



Brüssel, den 9. Februar 2015
(OR. en)

6048/15

COTER 30
COMEM 26
COMAG 26
COAFR 53
COPS 39
POLMIL 17
IRAQ 4
CONUN 28
COHOM 22
COSI 20
ENFOPOL 36

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat
vom 9. Februar 2015

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 9. Februar 2015 angenommenen
Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung.

Schlussfolgerungen des Rates zur Terrorismusbekämpfung

1. Der Rat verurteilt auf das Schärfste die jüngsten Anschläge terroristischer Gruppen und Einzelpersonen in Europa, im Nahen Osten, in Afrika und in Asien. Der Terrorismus stellt eine unmittelbare Bedrohung für alle Staaten und alle Menschen ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung dar. In einer globalisierten Welt kann dieser Bedrohung nur durch internationale Zusammenarbeit und ein entschlossenes Handeln auf nationaler Ebene begegnet werden. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat, dass die EU die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, insbesondere die Resolutionen 2170 und 2178, nachdrücklich unterstützt, und er fordert alle Länder auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass diese Resolutionen unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit rasch umgesetzt werden.
2. Der Rat ruft dazu auf, im Einklang mit der EU-Strategie für die Terrorismusbekämpfung von 2005 und in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, den Grundwerten und den internationalen Menschenrechtsnormen umfassende Maßnahmen gegen den Terrorismus durchzuführen. Zwar tragen die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Bekämpfung des Terrorismus; doch die EU kann als solche in vielerlei Hinsicht einen Mehrwert erbringen. Die Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres müssen durch ein externes Engagement und Aufklärungsmaßnahmen, vor allem gegenüber den Ländern im Nahen Osten, in Nordafrika, im Sahel und in der Golfregion, ergänzt werden. Eine enge Koordinierung zwischen internen und externen Maßnahmen einerseits und zwischen den einschlägigen EU-Akteuren und den EU-Mitgliedstaaten andererseits wird die Wirkung unserer gemeinsamen Anstrengungen erhöhen. Wir müssen größeren Nachdruck auf die Terrorismusprävention, insbesondere die Bekämpfung der Radikalisierung, der Anwerbung, der Ausrüstung und der Finanzierung des Terrorismus, legen und gegen die zugrunde liegenden Faktoren wie Konflikte, Armut, Waffenproliferation und staatliche Fragilität, die das Entstehen terroristischer Gruppen begünstigen, vorgehen.

3. Vor diesem Hintergrund hat der Rat beschlossen, dringend seine externen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere im Mittelmeerraum, im Nahen Osten, einschließlich Jemen, in Nordafrika, vor allem auch in Libyen, und im Sahel zu verstärken. Die Terrorismusbekämpfung wird in vollem Umfang in das außenpolitische Handeln der EU einbezogen. Er fordert eine beschleunigte Umsetzung der (am 20. Oktober 2014 angenommenen) EU-Strategie für die Terrorismusbekämpfung und das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer in Bezug auf Syrien und Irak, wobei die Problematik der ausländischen terroristischen Kämpfer und die Mitteilung der EU zum Maghreb besonders in den Fokus zu rücken sind. Der Rat begrüßt die gemeinsame Mitteilung zur regionalen Strategie der EU für Syrien und für Irak und für das Vorgehen gegen die von Da'ish ausgehende Bedrohung und sieht ihrer möglichst baldigen Umsetzung mit Interesse entgegen.
4. Insbesondere begrüßt der Rat die folgenden, im Laufe des Jahres 2015 umzusetzenden Initiativen, die auf Maßnahmen beruhen, die in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Außen- und Sicherheitspolitik bereits durchgeführt werden:

Ausbau der Partnerschaften mit wichtigen Ländern

- Einbindung der Terrorismusbekämpfung in den politischen Dialog der EU mit Drittländern zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
- Zielgerichteter und verbesserter Dialog über Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung mit Algerien, Ägypten, Irak, Israel, Jordanien, Marokko, Libanon, Saudi Arabien, Tunesien und dem Golf-Kooperationsrat. Die Zusammenarbeit mit der Türkei sollte im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom Dezember 2014 ebenfalls ausgebaut werden.
- Ausweitung des politischen Dialogs mit der Liga der Arabischen Staaten, der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, der Afrikanischen Union und anderen einschlägigen regionalen Koordinierungsstrukturen, wie der G5 der Sahelzone.

- Entwicklung von Aktionsplänen zur Terrorismusbekämpfung, zunächst mit Marokko, Tunesien, Algerien, Ägypten, Jordanien und Libanon, einschließlich Maßnahmen zur Prävention und Unterbindung von Reisen ausländischer terroristischer Kämpfer sowie zur Handhabung ihrer Rückkehr. Der gezielten Zusammenarbeit mit den Ländern des westlichen Balkans und anderen Ländern, die von dem Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer betroffen sind, bei der Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus wird ebenfalls Aufmerksamkeit gewidmet werden. Angesichts der Bedeutung, die der Schaffung von Netzen von politischen Entscheidungsträgern und Sicherheitsexperten auf beiden Seiten des Mittelmeers zukommt, wird die vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung und vom EAD eingesetzte Europa-Mittelmeer-Arbeitsgruppe Ausländische terroristische Kämpfer um eine ministerielle Komponente ergänzt.
- Entsendung von Experten für Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung in eine Reihe von wichtigen EU-Delegationen zum Ausbau ihrer Fähigkeit, zu den europäischen Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung beizutragen und die Zusammenarbeit mit den einschlägigen örtlichen Behörden wirksamer zu gestalten, sowie weiterer Ausbau der Kapazitäten des EAD zur Terrorismusbekämpfung.

Unterstützung des Kapazitätsaufbaus

- Einleitung weiterer Projekte zum Kapazitätsaufbau und von Aktivitäten mit interessierten Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte Rechtsdurchsetzung, Strafjustiz, Reform des Sicherheitssektors, einschließlich Kriseninfrastruktur, Krisen- und Notfallmaßnahmen, Grenzkontrolle, Luftfahrtsicherheit, strategische Kommunikation, Radikalisierung, Umgang mit der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer, Anwerbung für den und Finanzierung des Terrorismus; dabei gebührende Beachtung internationaler Menschenrechtsnormen und enge Zusammenarbeit mit Europol, Eurojust, Frontex und CEPOL.
- Die EU wird positiv auf das Ersuchen Iraks um Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung reagieren. In Kürze werden Projekte zur Unterstützung der Länder in der MENA-Region zur Umsetzung der Resolution 2178 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zum Thema "ausländische terroristische Kämpfer" in die Wege geleitet, mit denen das Ziel verfolgt wird, einer Radikalisierung in Jordanien und dem Maghreb entgegenzuwirken. Den Ländern in der Region wird in den kommenden Monaten weitere Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung geleistet, insbesondere im Zusammenhang mit der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer – auch bei deren Rückkehr in ihr Heimatland – und der Reform des Sicherheitssektors. Das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung wird mit interessierten Ländern in der Region zusammenarbeiten, um einer Radikalisierung vorzubeugen.

- Die EU wird sich weiterhin für die Entwicklung von Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch und dafür einsetzen, dass Mittel und Wege gefunden werden, die den EU-Agenturen ein stärker strategisch ausgerichtetes Vorgehen im Hinblick auf eine wirksamere Strafverfolgung und die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit mit den Ländern in der Region ermöglichen.

Bekämpfung von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus

- Unterstützung internationaler Initiativen in Bezug auf die Bekämpfung der Radikalisierung und des Terrorismus, wie des ersten internationalen Exzellenzzentrums zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus "Hedayah" in Abu Dhabi und des Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (Global Community and Engagement Resilience Fund – GCERF) in Genf, während das erfolgreiche EU-Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung (RAN) Expertise für den Dialog mit den lokalen Gemeinschaften sowie mit Drittländern bereitstellt. Die Hohe Vertreterin, die Kommission und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung werden an dem bevorstehenden Gipfeltreffen zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus und den damit verbundenen Nebenveranstaltungen vom 18. bis 20. Februar 2015 in Washington D.C. teilnehmen.
- Verbesserung der strategischen Kommunikation, Entwicklung einer Strategie zur Einbindung der arabischen Welt, einschließlich der Entwicklung eines Gegendiskurses zur terroristischen Propaganda, der Förderung der Grundrechte, der Berücksichtigung des immer häufiger auftretenden Missbrauchs des Internets für die Radikalisierung, der Herstellung von Kontakten über die sozialen Medien und der Verbesserung der Kommunikation in arabischer Sprache. Dabei können wir uns auf den Sachverstand des Beratungsteams für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien stützen.
- Erleichterung des Dialogs zwischen den Religionen, des Dialogs mit der Zivilgesellschaft, der direkten persönlichen Kontakte und des akademischen und kulturellen Austauschs. Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung einer Gesprächsrunde herausragender Persönlichkeiten aus Europa und der islamischen Welt, um den geistigen Austausch und breitere thematische Dialoge über die Ursachen und Folgen von Terrorismus und Radikalisierung in unseren Gesellschaften zu fördern. In diesem Zusammenhang werden die einschlägigen Organe der EU ersucht, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Akteuren, etwa der Anna-Lindh-Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen in Alexandria, der Allianz der Zivilisationen der VN in New York und dem König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog in Wien, zu sondieren.

- Vorgehen gegen die zugrunde liegenden Faktoren von Radikalisierung durch die Unterstützung von Initiativen in der Region in den Bereichen Jugend, allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Zivilgesellschaft, Reform des Sicherheitssektors und Rolle der Frauen. Die EU wird mit religiösen Organisationen zusammenarbeiten, wenn sich dies als sinnvoll erweist.
- Der Sonderbeauftragte der EU für Menschenrechte sollte ersucht werden, seine Bemühungen zur Verteidigung und Achtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie weiterer universeller Werte, insbesondere in der Region Naher Osten und Nordafrika, fortzusetzen.

Förderung der internationalen Zusammenarbeit

- Fortgesetzte Unterstützung der Zusammenarbeit mit den VN bei Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten zur Terrorismusbekämpfung in der MENA-Region. Die EU wird ihr Engagement im Rahmen des Globalen Forums für Terrorismusbekämpfung (GCTF) weiter verstärken, unter anderem durch die aktive Ausgestaltung von durch das GCTF angeregten Initiativen, wie "Hedayah" in Abu Dhabi, dem Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (GCERF) und dem Internationalen Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit in Malta.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern und Ländern bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, insbesondere der Finanzierung der Organisation Da'ish. Die EU war zusammen mit den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Japan, Norwegen, der Schweiz und VN-Agenturen Gastgeber eines Workshops über die Bekämpfung der Finanzierung von Da'ish, der am 4./5. Februar 2015 in Brüssel mit dem Ziel stattfand, die Kontakte und die Bemühungen um den Aufbau von Kapazitäten in Drittländern zu intensivieren. Die EU wird mit den Ländern des Golf-Kooperationsrats einen Dialog über die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, insbesondere der Finanzierung von Da'ish, aufnehmen und eng mit den Partnern zusammenarbeiten, auch in der Anti-ISIL-Koalition.
- Im Rahmen der bestehenden Parameter Stärkung der Rolle des EU INTCEN als Drehscheibe für die strategische Nachrichtenevaluierung auf europäischer Ebene, auch im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung.
- Was die Fluggastdatensätze (PNR) anbelangt, unterstützen wir voll und ganz die gemeinsame Erklärung der Minister für Justiz und Inneres von Riga und bemühen uns um vernünftige Lösungen für den Austausch von PNR mit den betreffenden Drittländern.

- Bekämpfung der illegalen Anhäufung und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und der dazugehörigen Munition im Einklang mit der EU-Strategie von 2005, insbesondere in den westlichen Balkanstaaten und Libyen, und Förderung des Vertrags über den Waffenhandel in unserer südlichen Nachbarschaft.

Vorgehen gegen die zugrunde liegenden Faktoren und Bewältigung aktueller Krisen

- Die EU wird sich angesichts der Bedeutung ungelöster Konflikte im Zusammenhang mit der Radikalisierung und Anwerbung noch stärker um Lösungen bemühen und die derzeitigen politischen Strategien und Ansätze überdenken. Die EU wird die terroristische Bedrohung und die Bedrohung der Stabilität durch ihren umfassenden Ansatz eindämmen, der diplomatische und sozioökonomische Instrumente sowie Entwicklungs-, Konfliktpräventions-, Friedenskonsolidierungs- und Krisenmanagementinstrumente miteinander verknüpft.
 - Die Hohe Vertreterin und die Kommission werden ersucht, weiterhin für ausreichende Mittel und eine kohärente Nutzung der Instrumente zu sorgen, damit der terroristischen Bedrohung begegnet und tatsächlich von der Frühwarnung zum frühzeitigen Handeln übergegangen werden kann. Die Terrorismusbekämpfung, einschließlich der Prävention von Radikalisierung, wird unter umfassender Nutzung der OECD-Leitlinien über Terrorismusprävention gegebenenfalls in die Programmierung der Hilfe aufgenommen. Die EU-Delegationen in der Region sind aufgefordert worden, mit ihren Gastgeberländern zusammenzuarbeiten, um rasch Möglichkeiten für Partnerschaften ("Twinning") und TAIEX-Projekte im Rahmen der Terrorismusbekämpfung auszuloten.
5. Diese Schlussfolgerungen dienen als Beitrag des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu den Beratungen anlässlich des informellen Treffens der **Staats- und Regierungschefs** der EU am 12. Februar 2015. Der Rat kam überein, die Fortschritte bei der Umsetzung auf seinen nächsten Tagungen zu prüfen, auch im Hinblick auf die kommenden Tagungen des Europäischen Rates.